

# Sitzungsbericht – 8. Sitzung am 27. und 28. September 2023

Der Österreichische Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle – **Entsorgungsbeirat** – kam am 27. und 28. September 2023 zu seiner achten Sitzung zusammen. Ziele dieser Sitzung waren die Entwicklung eines gemeinsamen Bild zum Abschlussbericht, die Festhaltung der Empfehlungen zu den Optionen, den Sicherheitskriterien und zum Zeit- und Ablaufplan. Weiters wurden die Inhalte der Studie Standortkriterien und die Empfehlungen für das Partizipationskonzept vorgestellt und der Ablauf zur Finalisierung der Empfehlungen festgelegt.

## Hintergrund

Auf Grundlage des Nationalen Entsorgungsprogramms (2018) erarbeitet der Entsorgungsbeirat für die Bundesregierung **Entscheidungsgrundlagen und Empfehlungen zur sicheren Entsorgung** der in Österreich anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle. Radioaktive Abfälle entstehen in Österreich aus Anwendungen in Medizin, Forschung, Industrie und aus dem Rückbau von nicht mehr benötigten Anlagen (Dekommissionierung).

Das Mandat des Entsorgungsbeirates legt die Aufgaben fest. Es gilt für drei Jahre und endet mit Juni 2024. Die vier Aufgaben laut Mandat sind:

### 1. **Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo**

Ziel ist die Erhebung und Sammlung von Informationen und Daten zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Einerseits soll die Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle in Österreich diskutiert werden und andererseits sollen die Studien zu den bisherigen Endlageraktivitäten des Bundes evaluiert werden. Dabei soll eine konkrete Darstellung der Ist-Erhebung erfolgen. Die Daten der Ist-Situation beschreiben detailliert die Ausgangssituation und liefern die Basis für die Arbeit des Entsorgungsbeirates.

### 2. **Analyse der Optionen für eine Endlagerung**

Ziel ist es, eine Übersicht aller möglichen Optionen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle - einschließlich der Option einer Kooperation mit anderen Ländern - mit ihren

erforderlichen Voraussetzungen, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie einer ersten Kostenabschätzung in Form eines Dokumentes zu erstellen.

### **3. Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit**

Ziel ist es, Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Bevölkerung (auch grenzüberschreitend) am Weg zu einem Endlager für radioaktive Abfälle in Österreich unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten zu entwickeln. In diesem Konzept sollen Empfehlungen enthalten sein, wie und wann die Bevölkerung informiert, beteiligt und in Entscheidungen miteinbezogen wird.

### **4. Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle**

Ziel ist es, einen Entwurf für den Zeit- und Ablaufplan zur Entsorgung der in Österreich angefallenen radioaktiven Abfälle zu erstellen. Dieser Entwurf soll, wenn möglich, maßgebliche Zwischenetappen („Meilensteine“), Leistungskennzahlen und klare Zeitpläne für das Erreichen dieser Zwischenetappen enthalten.

Die Empfehlungen, die der Entsorgungsbeirat zu den einzelnen Mandatspunkten erarbeitet, werden der Bundesregierung übermittelt und dienen als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte.

Der Entsorgungsbeirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, NGOs, Bund und Ländern, sowie der Zivilgesellschaft zusammen. Den Vorsitz dieses Gremiums hat Silvia Benda-Kahri vom Umweltbundesamt inne. Im Rahmen weiterer Mandate ab Mitte 2024 kann sich die Zusammensetzung des Entsorgungsbeirates, in Abhängigkeit von den Aufgaben, ändern.

## **Rückblick**

In der 7. Sitzung des Entsorgungsbeirates stellte der Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen“ seine Empfehlungen aus der Studie zu den „Rechtlichen Rahmenbedingungen“ vor. Des Weiteren wurde das Konzept der Studie „Gegenüberstellung der Optionen von Endlagern“ durch das Öko-Institut Darmstadt vorgestellt.

Außerdem wurde der ergänzte Bericht „Vorschlag für Sicherheitskriterien für eine Anlage zur langfristigen Entsorgung radioaktiver Abfälle“ präsentiert und diskutiert.

Die Studie „Österreich und seine radioaktiven Abfälle“ wurde vom Umweltbundesamt präsentiert und die Ergebnisse im Entsorgungsbeirat diskutiert.

Der Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ informierte in Rahmen der 7. Sitzung über den Status der Arbeiten bei der Erstellung des Partizipationskonzepts, die Erkenntnisse aus der explorativen Studie sowie aus dem NGO-Treffen werden bei der Erstellung des Partizipationskonzepts berücksichtigt, ebenso der Zeit- und Ablaufplan.

Der Entwurf für den Zeit- und Ablaufplan wurde nach Abstimmung mit dem Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ weiter ausgearbeitet. Außerdem wurde ein erster Entwurf für die Leistungskennzahlen präsentiert.

## **Ergebnisse der 8. Sitzung:**

Die Ergebnisse der 8. Sitzung des Entsorgungsbeirates werden anhand der Mandatspunkte dargelegt.

Der Entsorgungsbeirat hat beschlossen zwischen der 8. und der 9. Sitzung eine außerordentliche Sitzung zur Abstimmung der Empfehlungen abzuhalten.

### **Punkt 1: Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo**

#### **Ergebnisse**

Der Entsorgungsbeirat hat sich auf die folgende Vorgehensweise geeinigt:

Die Empfehlungen werden entsprechend der Empfehlungsvorlage formuliert und in einer außerordentlichen Sitzung akkordiert. Anschließend werden diese in den Abschlussbericht eingearbeitet und in der 9. Sitzung abgestimmt.

### **Punkt 2: Analyse der Optionen für eine Endlagerung**

Das Öko-Institut Darmstadt stellte seine Studie „Gegenüberstellung der Optionen von Endlagern“ vor und diskutierte die Ergebnisse mit dem Entsorgungsbeirat. Der Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen“ präsentierte seine Empfehlungen. Der Zwischenstand des Berichtes „Vorschlag für Standortkriterien“ wurde von den Autor:innen vorgestellt.

Außerdem wurde der Aspekt der chemischen Analyse der Abfälle diskutiert.

## Ergebnisse

Der Entsorgungsbeirat hat sich auf die folgende Vorgehensweise geeinigt:

Der Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen für eine Endlagerung“ formuliert die Empfehlungen zu den chemischen Aspekten auf Basis der Zielbestimmungen relevanter Gesetze neu.

Der Entwurf zum Bericht „Vorschlag für Standortkriterien“ wird bis zur 9. Sitzung fertiggestellt.

Der Ablauf zur Finalisierung der Empfehlungen wird wie im Mandatspunkt 1 dargestellt festgelegt.

### **Punkt 3: Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ präsentiert das Empfehlungspapier für ein Partizipationskonzept.

## Ergebnisse

Der Ausschuss überarbeitet die Empfehlungen basierend auf den Rückmeldungen des Beirates. Der Entwurf des Partizipationskonzepts wird vor der 9. Sitzung fertiggestellt.

Der Ablauf zur Finalisierung der Empfehlungen wird wie im Mandatspunkt 1 dargestellt festgelegt.

### **Punkt 4: Zeit- und Ablaufplan**

Der Ausschuss „Zeit- und Ablaufplan“ präsentiert seine Empfehlungen.

## Ergebnisse

Der Ausschuss adaptiert den Zeit- und Ablaufplan. Zudem stimmt sich der Ausschuss hinsichtlich der Empfehlungen mit dem Ausschuss Öffentlichkeitsbeteiligung ab.

Der Ablauf zur Finalisierung der Empfehlungen wird wie im Mandatspunkt 1 dargestellt festgelegt.

Die nächste Sitzung des Entsorgungsbeirates findet am 31. Jänner und 1. Februar 2024 statt.

## **Sitzungsteilnehmer:innen**

### **Entsorgungsbeirat**

Roman Beyerknecht (Nuclear Engineering Seibersdorf)

Manfred Ditto (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

Ulrike Felt (Universität Wien, Institut für Wissenschafts- und Technikforschung)

Eva Festl (Bundesministerium für Finanzen)

Bernhard Haubenberger (Österreichischer Gemeindebund)

Patricia Lorenz (Global 2000)

Frank Melcher (Montanuniversität Leoben, Lehrstuhl für Geologie und Lagerstättenlehre)

Gabriele Mraz (Österreichisches Ökologie-Institut)

Nikolaus Müllner (Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften)

Ewald Plantosar (Steiermark, Vertretung der Bundesländer)

Horst Reicher (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

David Reinberger (Umweltanwaltschaften Österreichs)

Ursula Rosenbichler (Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport)

Sabine Schneeberger (Bundeskanzleramt)

Gerhard Seifritz (Niederösterreich, Vertretung der Bundesländer)

Sigrid Sperker (Oberösterreich, Vertretung der Bundesländer)

Angelika Spieth-Achtnich (Öko-Institut e. V.)

Johannes Sterba (Technische Universität Wien, CLIP)

Charlotte Vogl (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft)

### **Weitere Teilnehmer:innen**

Silvia Benda-Kahri (Umweltbundesamt) Vorsitz

Sabine Kranzl (Umweltbundesamt) Co-Vorsitz

Claudia Ackerl (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

Christina Raith (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

Roman Zöchling (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

Henriette Herzog (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)

Geschäftsstelle

Christian Katzlberger (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)

Konrad Lotter (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)

Sonja Rosenitsch (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)

Katharina Schmidt (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)

**Impressum oder Rückfragehinweis oder Datenschutzinfo**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Untere Donaustraße 11, 1020 Wien

Stand: 29. September 2023

Telefon: +43 1 71100 61 4195

E-Mail: [v8@bmk.gv.at](mailto:v8@bmk.gv.at)

**Erstellt von**

Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Geschäftsstelle

Henriette Herzog

E-Mail: [kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at](mailto:kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at)

Erstellt am: 29. September 2023